

VERWALTUNGSVORLAGE VL-105/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Stadtplanung	19.06.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	25.06.2020	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Verfügungsfonds Brambauer
Beschluss über die Gewährung von Unterstützungsleistungen**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die beschlussbedingten Ausgaben in Höhe von 26.600,- € (15.000,- plus 6.000,- plus 5.600,-) stehen im Haushalt 2020 auf dem Konto 410500.521900 zur Verfügung.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

beschlussbedingt nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Der Antrag des Vereins Doghausen e.V. stellt einen positiven Beitrag zum Klimaschutz dar.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt

- a) den Förderverein Schwimmbad Brambauer e. V. antragsgemäß mit 15.000,- € aus Mitteln des Verfügungsfonds Brambauer zu unterstützen;
- b) den Trägerverein Bürgerhaus Brambauer e. V. antragsgemäß mit 6.000,-€ aus Mitteln des Verfügungsfonds Brambauer zu unterstützen;
- c) den Verein Doghausen e.V. antragsgemäß mit max. 5.600,-€ aus Mitteln des Verfügungsfonds Brambauer zu unterstützen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und den Vereinen die Mittel zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister

Für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 sind jeweils in Höhe von 50.000,-€ Mittel „für Einzelmaßnahmen in Brambauer bereitgestellt“ worden (Verfügungsfonds Brambauer). Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt entscheidet über die Kriterien der Zuteilung. So der Beschluss des Rates vom 17.12.2017. Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 11.09.2019 beschlossen, die Mittel „nach einer neuen kommunalen Richtlinie über ein noch einzurichtendes Entscheidungsgremium zu vergeben, über dessen Besetzung der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in einer Folgesitzung konkret bestimmt“. „Zur Themenbestimmung und Priorisierung von Maßnahmen“ sollte „die im Rahmen des Masterplans Wohnen beschlossene Stadtteilwerkstatt“ dienen.

Bezüglich der prioritären Themen der Stadtteilentwicklung hat zum einen die Stadtteilwerkstatt Brambauer (31.8.2019) erste Anhaltspunkte geliefert. Derzeit werden die Ergebnisse der insgesamt drei Werkstätten (neben Brambauer noch Süden und Norden) aufbereitet und in einer der nächsten Sitzungen dem zuständigen Ausschuss mit Vorschlägen für die weitere Bearbeitung des Masterplans Wohnen auf Stadtteilebene vorgelegt. Zum anderen hat sich Anfang 2019 vor Ort eine Initiative gebildet (Zukunftswerkstatt Brambauer 2030), die ihrerseits in einer Bürgerveranstaltung Maßnahmenvorschläge gesammelt und geclustert hat. Auch hieraus lassen sich gewisse Schwerpunktthemen ablesen. Ein konsistenter Zielkatalog als Grundlage für eine Richtlinie zur Vergabe von Fonds-Mitteln fehlt allerdings.

Ein Entscheidungsgremium auf Stadtteilebene gibt es noch nicht. Die Mittelvergabe erfolgte daher bisher über Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt.

Angesichts der Tatsache, dass zunächst nur noch Mittel für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und auch die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Mittelvergabe analog zu den Verfügungsfonds in den Städtebauförderungsgebieten fehlen, soll über die Verwendung der Mittel im konkreten Einzelfall vom Rat beschlossen werden. Zumal aktuell der Verwaltung drei Anfragen auf Unterstützungsleistungen aus dem Verfügungsfonds Brambauer vorliegen (siehe Anlagen), über die möglichst kurzfristig zu befinden ist:

- 1) Trägerverein Freibad Brambauer e.V. vom 27.05.2020, 15.000,- € für die Aufrechterhaltung des Freibades (Nebenkosten, wie Versicherung, Strom, Wasser, Gas usw. sowie Lohnkosten), Bitte um Prüfung für Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds Brambauer;
- 2) Trägerverein Bürgerhaus Brambauer e.V. vom 27.05.2020 für die Unterstützung des Bürgerhauses in Zeiten von Corona, Bitte um Prüfung für Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds Brambauer (die benötigte Summe von 6.000,- € einschl. einer sachlichen Begründung wurden nachgeliefert);
- 3) Hundewald Doghausen e.V. vom 29.05.2020, Kosten in Höhe von 4.500,- bis 5.600,- € für den Bau eines Tiefbrunnens.

Zu 1) und 2):

Die Anträge werden begründet mit finanziellen Schwierigkeiten (laufende Kosten ohne Einnahmen), die durch die Corona-bedingten Einschränkungen entstanden sind.

Bei beiden Trägervereinen handelt es sich um Initiativen aus dem Stadtteil, die ehrenamtlich wichtige öffentliche Infrastruktureinrichtungen betreiben. Die Frage, ob die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs bzw. die Sicherung der Existenz der Einrichtungen zuwendungsfähig im Sinne der politischen Beschlüsse zum Verfügungsfonds sind, ist von Verwaltungsvorstand positiv beantwortet worden.

Es gibt einen Vertrag zwischen der Stadt Lünen und dem Trägerverein Bürgerhaus Brambauer sowie einen Vertrag zwischen der Bädergesellschaft Lünen und dem Trägerverein Freibad Brambauer. Diese vertraglichen Regelungen sind aus Sicht der Verwaltung noch abschließend rechtlich und sachlich zu prüfen.

Aus Sicht der Stadtteilentwicklung besteht allerdings ein sehr hohes Interesse an der dauerhaften Existenz der Vereine und der von ihnen aufrechterhaltenen öffentlichen Infrastrukturen. Es wird daher empfohlen, diesen Anträgen vorbehaltlich der Ergebnisse der rechtlichen Prüfung zuzustimmen. Entsprechende Mittel aus dem Fonds stehen zur Verfügung.

Zu 3)

Der Antrag bezieht sich auf ein konkretes Projekt des Vereins Doghausen e.V., das geeignet ist, das Angebot der Hundewiese in Brambauer dauerhaft aufrechterhalten zu können. Das Vorhaben ist auch ökologisch sinnvoll und unterstützt die bisherigen Aktivitäten des Vereins in dieser Hinsicht (z. B. Baumpflanzungen). Der Verein hat die zu erwartenden Kosten offengelegt und ist zu einer entsprechenden Eigenleistung bereit und in der Lage. Auch im Vergleich zu den bisher aus dem Verfügungsfonds unterstützten Projekten (Volksparkfreunde, BV Brambauer) sind keine Anhaltspunkte erkennbar, die einem positiven Votum entgegenstehen würden. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag, vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Behörden, stattzugeben und den Betrag von 5.600,-€ dabei als Obergrenze festzulegen. Entsprechende Mittel aus dem Fonds stehen zur Verfügung.